

WICHTIGE INFOS ZU AUSSENGELÄNDER

Geländer sind **ABSTURZSICHERUNGEN** und keine „Zäune“

Jeder Kunde muss vor dem Kauf über die „Geländer-Problematik“ informiert sein!

Geländer im Außenbereich erscheinen oft als einfache Bauelemente, verlangen aber größte Sorgfalt hinsichtlich Dimensionierung, Bauweise, Beständigkeit und Montage am Bauwerk.

Absturzsicherungen (oder Umwehungen) sind im Sinne der landes- bzw. bundesweit gültigen Richtlinien (z.B. **OIB-Richtlinie 4, Pkt4**) bauliche oder äquivalente Maßnahmen zur Sicherung gegen Abstürzen von Personen, ab einer Absturzhöhe von 1,0m (fallweise auch > 60cm). **Geländer** sind eine „definierte Form“ von Absturzsicherungen, bestehend aus Stehern, Füllung, oberem Abschluss (Handlauf, Holm, Brustwehr), die auch als „Führungselement für Personen“ dienen (z.B. bei Treppenläufen).

Einwirkende Lasten laut **Eurocode 1**: EN 1991-1-1 Nutzlasten bzw. EN 1991-1-4 Windlasten.

ANFORDERUNGEN an Geländer (gem. Normen und Bauvorschriften) bis Geschosshöhe 10m

Im privaten Wohnbau, insbesondere bei Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern der Bauklasse I bis max. II, jedenfalls bis zu einer maximalen Geländer-Geschosshöhe von 10m gilt:

- Die Geländer-Höhe (Oberkante) ist min 100cm ab Trittplächen-Oberkante bzw. ab Stufenvorderkante, bzw. gemäß Behördenvorgabe (z.B. 110cm). Bei Sockeln kann die Höhe geringer sein, wenn dabei keine Aufstiegshilfe(kante) vorliegt - siehe Leitereffekt
- Horizontallast an Oberkante = 0,5 kN/m (50kg/m) – gem „Eurocode 1 - Nutzlasten“ und Nutzungskategorien A, B1
- Alle Öffnungen (zwischen Stäbe oder Füllungen) dürfen in einer Richtung max 12cm sein
- Horizontale Stäbe dürfen wegen "Leitereffekt" im Bereich von 15 - 60cm von unten nur dann ausgeführt werden,
 1. wenn (Stab)Abstände in vertikaler Richtung max 2cm sind
 2. wenn Lamellen „nach innen-unten“ eingebaut werden
 3. wenn es sich um ein „gewerbliches Objekt“ handelt, das nur für Betriebsangehörige zugänglich ist (keine Kinder)
- Bei Treppen-Geländern mit Aufsatzmontage darf zwischen Geländer-Unterkante und Stufe ein Quadrat von max 12x12cm frei sein
- Bei Treppen-Geländern mit Seitenmontage darf zwischen Geländer-Unterkante und Stufe ein Quadrat von max 7,5x7,5cm frei sein
- Bei Seitenmontage darf der untere Geländerrahmen-Abstand von der Treppen- bzw. Balkonkante max 3cm sein (horizontal gemessen)
- Ein Handlauf für Treppengeländer muss bereits ab 2 Stufen ausgeführt werden, vorzugsweise auch bei geraden Podesten. Handläufe an Wänden genügen mit ca. 90cm Höhe
- Geländer können sowohl geschweißt als auch geschraubt sein: Befestigungsschrauben min. 6mm und rostfrei

GRUNDLAGEN für Geländer-MONTAGE

- Die Montage sollte von befugten Fachbetrieben (mit dem mitgelieferten Montagematerial) durchgeführt werden!
- Das vorgegebene bzw. mitgelieferte Montagematerial (Schrauben, Dübel, Konsolen etc.) ist zu verwenden. Alle Anleitungen und Angaben des Dübel-Herstellers betreffend Bohrlochtiefen und Randabständen sind einzuhalten. Das Montagematerial ist für allgemeine mittlere Belastungen und tragfähige Bauwerksubstanzen ausgelegt. Bei nicht entsprechenden Fällen gilt als vereinbart, dass der Besteller (Endkunde/Händler) selbst ein gesetzes- und normgerechtes Montagematerial beizubringen und zu verwenden hat.
- Die Festigkeit des Untergrundes an den Verankerungsstellen (Beton mit Bewehrung) sowie Boden-Platten samt Mörtel sind zu prüfen und vom Kunden in ausreichender Qualität (min. C20/25) herzustellen. Erst dann kann die Montage vorgenommen werden
- Isolierungen und Dämmungen unter Platten und Putzen sind zu beachten; Wassereintritt ist zu verhindern!